

TEILNAHME AN FAI CATEGORY 1 EVENTS

15

Reglement für die Teilnahme an FAI category 1 events im Segelstreckenflug und Segelkunstflug

Inhaltsverzeichnis :

	Seite
1. Allgemeines	2
2. Definitionen	2
3. Anmeldung und Teilnahmebedingungen der Piloten	2
4. Wahlen	2
5. Pflichten	3
6. Disziplinar massnahmen und Rekurse	4
7. Ausstand und Haftung	4
8. Übergangsbestimmungen	4

Anhänge :

- Keine

Neue Fassung.

Dieses Reglement ersetzt:

- Das Reglement für die Teilnahme an Segelflug-Europa- und Weltmeisterschaften
- Das Reglement für die Teilnahme an Segelflug Junioren Weltmeisterschaften

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Vorstand SFVS: Schwarzenberg, 2. November 2018

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die Teilnahme von Schweizer Piloten oder Schweizer Mannschaften an FAI category 1 events in den FAI-Sportarten *Gliding* sowie *Glider Aerobatics* ist in diesem Dokument geregelt.
- 1.2 Die Liste der FAI CAT 1 events kann unter www.fai.org abgerufen werden. Als CAT 1 werden unter anderem Veranstaltungen wie Europa- und Weltmeisterschaften eingestuft.
- 1.3 In Abweichung mit 1.1 wird die Teilnahme an einem FAI World Sailplane Grand Prix direkt von der FAI geregelt. Die Teilnahme an den FAI World Air Games wird im einzelnen Fall durch den Vorstand SFVS geregelt.

2. DEFINITIONEN

Nationalmannschaft (NM) bezeichnet jede Gruppe Schweizer Piloten, Helfer und Team Captain, welche die Schweiz an einem bestimmten FAI CAT 1 event vertreten. Als Synonym zu Nationalmannschaft wird auch National Team verwendet.

Team Captain ist der Leiter der Nationalmannschaft an einem FAI CAT 1 event. Seine Funktionen werden im Sporting Code ergänzt von Annexen und diesem Reglement definiert.

3. ANMELDUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER PILOTEN

- 3.1 Piloten, die an einem FAI CAT 1 event teilzunehmen beabsichtigen, melden sich schriftlich bei der SGT-Leitung vor Ende März des Vorjahres. Die Anmeldung enthält unter anderem:
- Die Wettbewerbsklasse
 - Die Gesamt- sowie Wettbewerbsflugerfahrung, vor allem im geplanten Gebiet
 - Wünsche bezüglich Team
- 3.2 Verspätete Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn nach den Wahlen freie Wettbewerbsplätze übrig bleiben.
- 3.3 Die Piloten müssen zum Zeitpunkt des Wettbewerbes über ein wettbewerbstaugliches Segelflugzeug, ein fahrtaugliches Zugfahrzeug und einen operationellen Anhänger verfügen. Das Sicherstellen einer verlässlichen, mit dem Segelflug vertrauten Hilfsmannschaft für die Gesamtdauer des offiziellen Trainings und des Wettbewerbes ist Sache des Piloten.
- 3.4 Bewerber müssen sich schriftlich zur Teilnahme an der Meisterschaft bereit erklären und das vorliegende Reglement, das FAI Sporting Code und seine Annexe anerkennen.

4. WAHLEN

- 4.1 Der Vorstand SFVS legt auf Vorschlag der SGT-Leitung und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten provisorisch die Anzahl der Piloten für FAI CAT 1 events fest.
- 4.2 Piloten
- 4.2.1 Die Wahl der Piloten erfolgt durch den Vorstand SFVS im Rahmen der vorliegenden Bestimmungen bis spätestens Ende April des Jahres unmittelbar vor dem Event. Der Vorstand SFVS wählt aufgrund des Vorschlages der SGT-Leitung die Piloten. Der Vorschlag enthält auch die Wettbewerbsklasse, wenn anwendbar.

- 4.2.2 Entscheidungsgrundlagen für den Vorschlag der SGT-Leitung sind:
- Mitgliedschaft SGT (ja/nein)
 - Bisherige Wettbewerbserfahrung und Erfahrung im Wettbewerbsgebiet
 - Beurteilung der SGT-Leitung
 - SGT-Punkte der letzten Saison und aktueller IGC-Rank
 - Fähigkeit, sich im National Team positiv zu integrieren
 - Bereitschaft an Team- und Einzeltraining teilzunehmen
- 4.2.3 Verspätete Anmeldungen werden laufend vom Vorstand SFVS evaluiert, insbesondere wenn ein Pilot infolge seiner Verhinderung oder einer Disziplinar massnahme ausfällt.
- 4.3 Der Team Captain wird zusammen mit den teilnehmenden Piloten vom Vorstand SFVS gewählt. Seine Wahl ist gültig sobald er das vorliegende Reglement, das FAI Sporting Code und seine Annexen schriftlich anerkannt hat, insbesondere Annex A, Abschnitt 3.3.
- 4.4 Eventuelle weitere Funktionäre werden durch den Vorstand SFVS bestimmt.
- 4.5 Muss aus zwingenden Gründen das vorgesehene Team nach der Wahl reduziert werden oder die Teilnahme am Event abgesagt werden, so entscheidet hierüber der Vorstand SFVS.

5. PFLICHTEN

- 5.1 Die Piloten und die übrigen Mitglieder des National Teams sind während der Vorbereitungszeit und der Wettbewerbszeit verpflichtet, sich voll für den sportlichen Erfolg einzusetzen und sich kameradschaftlich zu verhalten. Sie haben sich an die Weisungen und Entscheidungen des Team Captains zu halten. Dieser orientiert sämtliche Teammitglieder über dieses Reglement und über das FAI Sporting Code.
- 5.2 Die Piloten und der Team Captain nehmen an allen Briefings und Debriefings für die Vorbereitung und Auswertung der Meisterschaft teil.
- 5.3 Die Piloten unterziehen sich einem eingehenden Studium der angewendeten Reglemente und Wettbewerbsformeln. Das Studium der aktuellen Karten in Bezug auf die Luftraumstruktur und auf das Wettbewerbsgebiet, sowie die optimale Vorbereitung des Flugzeuges und der Instrumente ist obligatorisch, ebenso ein angepasstes Flugtraining auf dem verwendeten Flugzeug.
- 5.4 Ist ein Pilot aus zwingenden Gründen am Training oder an der Teilnahme am Event verhindert oder verzichtet ein gewählter Pilot auf die Teilnahme, so ist die Abwesenheit umgehend dem Team Captain und an der SGT-Leitung zu melden.
- 5.5 Der SFVS verhält sich loyal gegenüber den Piloten und verfolgt ein leistungsorientiertes Vorgehen. Er hält die Rechte und Pflichten gemäss den Reglementen SGT und FAI CAT 1 events ein. Er verfolgt die zeitgerechte Anmeldung der Teilnehmer und die Einzahlung der Einschreibgebühr (abhängig der verfügbaren Mittel) beim Veranstalter. Er veranlasst die Bereitstellung der technischen Kommunikationsmittel, Funkgeräte und Antennen. Der SFVS übernimmt die Spesen der Teamleitung. Der SFVS übernimmt gewisse Spesen der Piloten und Teamleiter gemäss Anhang 2 des SGT-Reglements oder je nach Unterstützung von Sponsoren.
- 5.6 Der Vorstand SFVS kommuniziert die guten Leistungen schweizer Piloten mit allen zur Verfügung stehenden Mittel an die Öffentlichkeit.

5.7 Die SGT-Leitung beginnt so früh wie möglich mit der Beschaffung der finanziellen Mittel und den Vorbereitungsarbeiten, welche nicht in der Verantwortung des Team Captains sind. Sie legt das Trainingsprogramm fest und etabliert ein Budget. Der Pilot übernimmt alle Kosten, die nicht vom SFVS übernommen werden.

6. DISZIPLINARMASSNAHMEN UND REKURSE

6.1 Der Team Captain verfügt während des Trainings und des Wettbewerbes über folgende Disziplinalgewalt:

- a) Verweis
- b) Suspension für bestimmte Zeit, insbesondere auch während eines Wettbewerbes
- c) Sofortiger Ausschluss vom Wettbewerb

Verfahren und Rechtsmittel richten sich nach Art. 9 und Art.10 des SGT-Reglements.

6.2 Der Rekurs wegen Wahl oder Nichtwahl in einem National Team ist ausgeschlossen. Andere Entscheide des Team Captains und solche des Vorstandes des SFVS, welche aufgrund dieses Reglements ergehen, sind gemäss Art. 9 des SGT-Reglements mit Rekurs anfechtbar.

7. AUSSTAND UND HAFTUNG

7.1 Direkt betroffene SFVS-Vorstandsmitglieder treten bei allen FAI CAT 1 events-Wahlen in den Ausstand.

7.2 Jegliche Haftung durch den AeCS, den Vorstand des SFVS oder seine Funktionäre, für die Piloten, das Flugmaterial oder für Schäden ist ausgeschlossen. Für die Folgen aus Nichtwahl, Ausscheiden, Disziplinarmaßnahmen oder Rekurse können von den Betroffenen keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

8. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

8.1 Dieses Reglement legt die Verfahren für eine Teilnahme an FAI CAT 1 events fest, welche 2020 oder später stattfinden. Das Reglement für die Teilnahme an Segelflug-Europa- und Weltmeisterschaften sowie das Reglement für die Teilnahme an Segelflug Junioren Weltmeisterschaften regeln die Verfahren für die Meisterschaften der Saison 2019.